Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5313**
14. Wahlperiode 13. 02. 2001

Antrag

der Abgeordneten Klaus Brähmig, Ernst Hinsken, Anita Schäfer, Peter Rauen, Ilse Aigner, Otto Bernhardt, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Monika Brudlewsky, Cajus Caesar, Wolfgang Dehnel, Thomas Dörflinger, Dr. Hans Georg Faust, Albrecht Feibel, Siegfried Hornung, Dr. Harald Kahl, Dr. Paul Krüger, Hans-Peter Repnik, Klaus Riegert, Hannelore Rönsch (Wiesbaden), Hartmut Schauerte, Michael von Schmude, Edeltraut Töpfer, Klaus-Peter Willsch und der Fraktion der CDU/CSU

Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Tourismuswirtschaft stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Tourismuspolitik ist Mittelstandspolitik, Mittelstandspolitik ist Beschäftigungspolitik, die dem freiheitlichen Gemeinwesen dient und demokratiefördernd wirkt.

Die Tourismuswirtschaft ist weltweit eine der wichtigsten Wachstumsbranchen und hat auch in Deutschland bereits heute eine große gesamtwirtschaftliche Bedeutung. Die Zahl der grenzüberschreitenden Reisen stieg im Jahr 2000 weltweit erstmals auf 700 Millionen, was einer Steigerung von 7,4 % gegenüber dem Vorjahr entsprach. Bis zum Jahr 2010 wird sogar ein Anstieg auf über 1 Milliarde Reisen erwartet. In Deutschland bietet die Branche schon heute 2,8 Millionen Arbeitsplätze und über 90 000 Ausbildungsplätze, die an den Standort Deutschland gebunden sind. Der Beitrag der Tourismuswirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt beträgt 8 %, der Jahresumsatz 275 Mrd. DM.

Als besonders personalintensive Branche gilt die Tourismuswirtschaft als ein bedeutender Hoffnungsträger bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, da das Potenzial für Arbeitsplätze und Einkommen im Bereich Urlaub, Freizeit und Reisen in Deutschland noch keineswegs ausgeschöpft ist. Für die gesamte Europäische Union hat eine Expertenkommission für den Zeitraum bis 2010 ein Potenzial von 3,3 Millionen neuer Arbeitsplätze im Tourismus festgestellt. Zur Nutzung dieser Chancen ist in Deutschland auch eine Umorientierung zu einer stärkeren Dienstleistungsmentalität nötig.

Die positive Entwicklung der Gäste- und Übernachtungszahlen im Deutschlandtourismus in den letzten beiden Jahren darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich diese Entwicklung nicht auf den Arbeitsmarkt überträgt. Im Gegenteil: die Zahl der Beschäftigten im Gastgewerbe als dem wichtigsten Leistungsträger der deutschen Tourismuswirtschaft ist von Januar bis Oktober 2000 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 2,7 % zurückgegangen. Damit setzt sich der negative Trend des Vorjahres fort, in dem der Beschäftigungsrückgang im Gastgewerbe 6,4 % betrug.

Auch der Umsatzentwicklung im Gastgewerbe nutzen laut Statistischem Bundesamt die Gäste- und Übernachtungszuwächse nicht bzw. kaum. 1999 sank der Umsatz um 1,4 %, während er von Januar bis Oktober 2000 lediglich um 1,1 % stieg. Durchgängig negative Werte verzeichnet insbesondere der Gaststättenbereich, dessen Umsatz von Januar bis Oktober 2000 um 1,8 % zurückging. Hier scheint der Arbeitskräftemangel, der vor allem auf die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse zurückzuführen ist, am deutlichsten sichtbar zu werden. Seit dem Inkrafttreten dieser Neuregelung im April 1999 sind laut Angaben des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes 100 000 nebenberuflich Beschäftigte als Arbeitskräfte verloren gegangen. Dies hat gravierende Einschnitte im Servicebereich und beim Leistungsangebot zur Folge. Gleichzeitig gibt es im Gastgewerbe derzeit 80 000 freie Stellen.

Von den Zuwächsen bei den Übernachtungen profitieren auch offensichtlich vor allem größere Unternehmen und Anbieter im hochpreisigen Segment, während viele kleine und mittlere Unternehmen Einbußen hinnehmen müssen. Genaue Aussagen hierzu sind aber schwierig, weil in Deutschland Übernachtungen in Betrieben mit weniger als neun Gästebetten statistisch nicht erfasst werden.

Bei der Diskussion der Gästezuwachszahlen darf auch der für die Wirtschaftlichkeit entscheidende Aspekt der Bettenauslastung nicht vergessen werden, die mit durchschnittlich knapp über 30 % für eine tragfähige Entwicklung zu niedrig liegt. Steigende Zimmerauslastungen sind vorwiegend bei internationalen Hotelgesellschaften zu verzeichnen, die gegenwärtig mit massiven Investitionen in Deutschland ihre Kapazitäten ausweiten. Dies hat einen enormen Verdrängungswettbewerb zur Folge. Bei vielen kleinen und mittleren Unternehmen ist daher nicht nur der Umsatz, sondern vor allem der erzielte Gewinn deutlich rückläufig.

Für Belastungen vieler Unternehmen der deutschen Tourismuswirtschaft sorgen auch die ersten drei Stufen der Ökosteuer, wie die SPD-geführte Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion „Auswirkungen der Ökosteuer und der hohen Kraftstoffpreise auf den Deutschlandtourismus“ (Bundestagsdrucksache 14/4334) selbst feststellt hat. Betroffen sind demnach vor allem das Gastgewerbe, da es hier einen hohen Anteil von Selbständigen mit mithelfenden Familienangehörigen gibt und deshalb kein genügender Ausgleich durch die Senkung der Lohnnebenkosten stattfindet, das Schaustellergewerbe aufgrund seines hohen Strombedarfs für die attraktive Beleuchtung auf Volksfesten bzw. den Betrieb energieintensiver Fahrgeschäfte sowie die Deutsche Bahn, die im Zeitraum vom 1. April 1999 bis zum 31. Dezember 2003 Mehrkosten von 1,1 Mrd. DM zu tragen hat.

Darüber hinaus hat die Gütegemeinschaft Buskomfort alarmierende Zahlen zur Situation in der Bustouristik vorgelegt, die ein wichtiges Rückgrat der touristischen Infrastruktur in Deutschland darstellt und ohne die viele attraktive Angebote wie z. B. der Besuch von Traditionsfesten nicht denkbar wären. Auch mit anderen Verkehrsmitteln schlecht angebundene deutsche Ziele sind so direkt gut zu erreichen, wobei der Reisebus zudem noch besonders bequem, sicher und umweltfreundlich ist. Im letzten Jahr schlugen die höheren Kraftstoffkosten pro Bus durchschnittlich mit 10 500 DM zu Buche, davon allein über 2 500 DM durch die Ökosteuer. Im Gegensatz dazu gewähren fast alle anderen EU-Mitgliedstaaten Steuerbefreiungen bzw. Steuererleichterungen, um die bustouristischen Verkehre und die Busfernlinienverkehre attraktiver zu gestalten. In Deutschland dagegen wird ausgerechnet der ökologisch besonders vorbildliche Reisebus genauso besteuert wie der Pkw und unterliegt nicht etwa wie die Bahn einem ermäßigten Steuersatz.

Insgesamt ist eine verstärkte Werbung (Standortwerbung) für Deutschland als Wirtschafts-, Wissenschafts-, Umwelt-, Kultur- und Tourismusstandort nötig.

Insbesondere die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) muss Deutschland als Reise- und Urlaubsziel im In- und Ausland intensiver als bisher vermarkten, um eine Verstetigung der wachsenden Bereitschaft unserer Bevölkerung zu Urlaub und Reisen im Inland bzw. des wachsenden Reiseverkehrs aus dem Ausland nach Deutschland und der daraus resultierenden positiven wirtschaftlichen Effekte zu erreichen. Denn trotz der Zuwächse bei Gästen und Übernachtungen verliert Deutschland kontinuierlich Marktanteile im internationalen Tourismus. Bereits heute gehen über 70 % der Haupturlaubsreisen unserer Bevölkerung ins Ausland, wobei dieser Anteil ständig steigt. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich bei Zweit- und Dritturlaubsreisen sowie bei Kurzurlauben. Dies kann immer weniger durch den Zuwachs von Gästen aus dem Ausland kompensiert werden. Im vergangenen Jahr lag das von Jahr zu Jahr wachsende Defizit in der deutschen Reiseverkehrsbilanz bei 63,5 Mrd. DM, d. h. 96,3 Mrd. DM Reiseausgaben der Deutschen im Ausland (Import von Dienstleistungen) standen lediglich 32,8 Mrd. DM Einnahmen aus dem Reiseverkehr nach Deutschland (Export von Dienstleistungen) gegenüber. Im letzten Jahr stiegen damit die Ausgaben bei Auslandsreisen um 5,4 Mrd. DM, während sich die Einnahmen von Gästen aus dem Ausland nur um 2,1 Mrd. DM erhöhten. Damit wachsen der Wettbewerbsdruck im Inland und die Notwendigkeit von mehr ausländischen Gästen. Ein Ausgleich des Reiseverkehrsdefizits würde rein rechnerisch ca. 450 000 neue Arbeitsplätze in der deutschen Tourismuswirtschaft schaffen.

Trotz dieser Situation sowie des erhöhten Finanzierungsbedarfs, der für die DZT 2001 durch das von der Bundesregierung auf Initiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ausgerufene „Jahr des Tourismus in Deutschland“ und die Übernahme einiger Aufgaben der im Juli 2000 vorzeitig aufgelösten Deutschland Informations- und Reservierungsgesellschaft (DIRG) entsteht, ist im Haushalt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie für 2001 lediglich eine Erhöhung der Bundeszuwendung um 2,4 Mio. DM auf 42 Mio. DM vorgesehen, die aber durch – vor allem die Euro-Schwäche entstandene – höhere Personalkosten bei den DZT-Auslandsvertretungen fast vollständig aufgezehrt wird. Gleichzeitig sinkt die übrige Tourismusförderung im Haushalt dieses Ministeriums für 2001 von bisher 6,8 Mio. DM auf 3,4 Mio. DM, so dass insgesamt die Mittel zur Förderung der deutschen Tourismuswirtschaft um 1 Mio. DM gekürzt wurden.

Deutschland ist ein attraktives, weltoffenes und gastfreundliches Reise- und Urlaubsland, insbesondere auch für Besucher aus dem Ausland. Tourismus dient der Völkerverständigung und dem Abbau von Vorurteilen, wirkt damit nicht nur in Krisenregionen friedensfördernd bzw. friedensbewahrend und spielt auch beim Zusammenwachsen der Europäischen Union, der Verwirklichung des Binnenmarktes und der geplanten EU-Osterweiterung eine wichtige Rolle. Dabei wird die Einführung des Euro als alleiniges Zahlungsmittel in den meisten Mitgliedstaaten nicht nur den gegenseitigen Reiseverkehr fördern, sondern bietet durch den direkten Preis- und Qualitätsvergleich auch große Chancen für deutsche Anbieter.

Die deutsche Tourismuswirtschaft ist grundlegend von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abhängig, z. B. bei Privatreisen von Kaufkraftverlusten der Bevölkerung und bei Geschäftsreisen von abflachender Konjunktur. Auch von Entscheidungen zur Steuer-, Gesundheits- und Rentenreform ist der Tourismus betroffen. Tourismuspolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die eine Mitwirkung in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft, Umwelt, Gesundheit, Sozialpolitik, Raumordnung und Städtebau, Kultur, Sport sowie Entwicklungspolitik erfordert.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Ökosteuer, deren erste drei Stufen zu einer nachhaltigen Mehrbelastung und Benachteiligung der deutschen Tourismuswirtschaft im internationalen Wettbewerb geführt haben, vollständig zurückzunehmen; ihre ökologische Lenkungswirkung ist verfehlt, und die derzeit etwas niedrigeren Rohölpreise dämpfen die negativen Folgen nur kurzfristig;
2. das Gesetz zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, das insbesondere das Gastgewerbe durch einen massiven Rückgang der 630-DM-Jobs sowie einen erheblichen bürokratischen Mehraufwand dauerhaft schwer belastet, zurückzunehmen;
3. noch in dieser Legislaturperiode einen neuen Bundesverkehrswegeplan vorzulegen, in dem der Bedarf der Infrastruktur für einen leistungsfähigen Straßen-, Schienen- und Luftverkehr dargestellt wird; Deutschland muss sich zu einem wichtigen touristischen Verkehrsdrehkreuz in Europa zu Wasser, Luft, Schiene und Straße entwickeln – damit steht und fällt die Erreichbarkeit vieler deutscher Ferienregionen, insbesondere in den neuen Bundesländern;
4. eine angemessene und gleichmäßige Förderung aller öffentlichen Verkehrsmittel umzusetzen;
5. eine harmonisierte Besteuerung der einzelnen Verkehrsträger in Deutschland anzustreben;
6. deutsche Busunternehmen im Bereich bustouristischer Verkehre und Busfernlinienverkehre steuerlich wie in anderen EU-Staaten zu entlasten, da sie sonst auf Dauer weder konkurrenz- noch überlebensfähig sind;
7. Urlaub auf dem Bauernhof stärker zu fördern, um der drohenden Landflucht in strukturschwachen Räumen entgegenzuwirken und eine intakte bäuerliche Landwirtwirtschaft als Grundlage attraktiver Erholungslandschaften zu stärken;
8. Initiativen für eine Deregulierung und Entbürokratisierung der vorwiegend mittelständisch geprägten Tourismuswirtschaft zu ergreifen, um die unternehmerische Freiheit und Innovationsfreudigkeit der Betriebe zu stärken;
9. im Rahmen der Gespräche beim Bündnis für Arbeit Maßnahmen zu ergreifen, die Unternehmen die Einstellung neuer Arbeitskräfte erleichtern und einen Beitrag zum Abbau von Schwarzarbeit leisten;
10. die beschlossenen Einschränkungen bei befristeten Arbeitsverträgen und den neu geschaffenen generellen Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit zurückzunehmen sowie im Bereich der betrieblichen Mitbestimmung keine Änderungen vorzunehmen, die eine unzumutbare finanzielle Belastung der Betriebe und eine Verzögerung unternehmerischer Entscheidungsabläufe zur Folge haben;
11. die neuen Afa-Tabellen für allgemein verwendbare Anlagegüter zurückzunehmen und die Abschreibungsfristen in den Branchentabellen nicht wie geplant zu verlängern, damit die Abschreibungsbedingungen insbesondere mittelständischer Unternehmen nicht verschlechtert und notwendige Investitionen verhindert werden;
12. eine bessere Entzerrung der Schulferien in Deutschland anzustreben, vor allem im Bereich der Sommerferien, damit eine gleichmäßigere und höhere Auslastung insbesondere deutscher Ferienregionen erreicht werden kann;
13. auf eine Revitalisierung der deutschen Innenstädte durch die Verstärkung der Städtebauförderprogramme von Bund und Ländern in den alten und den neuen Bundesländern hinzuwirken, um den Städtetourismus als nach-

fragestärkstes Segment des Deutschlandtourismus qualitativ und quantitativ weiter auszubauen;

14. die bisher insbesondere für die Bürger einiger osteuropäischer Staaten langen Wartezeiten bei der Visa-Erteilung für Reisen nach Deutschland zu verkürzen, damit diese nicht auf die oftmals einfachere Einreise über andere EU-Staaten mit längerem Aufenthalt außerhalb Deutschlands ausweichen bzw. auf Deutschland als Reiseziel ganz verzichten;

15. die Bundeszuwendung an die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) deutlich zu erhöhen, um eine effizientere Vermarktung des Tourismusstandortes Deutschland im In- und Ausland zu ermöglichen und die Grundlage zu schaffen, auf wichtigen Auslandsmärkten endlich eine Marktdurchdringung zu erreichen; dabei soll die Informationsbereitstellung über das Internet verstärkt werden;

16. die länderübergreifende Inlandswerbung der DZT zu intensivieren – hier gibt es in den neuen Bundesländern schon allein deshalb ein großes Potenzial, weil bisher seit der Wiedervereinigung erst ca. 50 % der westdeutschen Bevölkerung privat oder geschäftlich die neuen Bundesländer besucht haben;

17. auf eine stärkere Kooperation bei der Auslandsvermarktung zwischen der DZT und den deutschen Botschaften, den Auslandshandelskammern, dem Goethe Institut, Inter Nationes, der Deutschen Welle und politischen Stiftungen zu drängen, z. B. bei öffentlichen Präsentationen, Kulturveranstaltungen und Messeauftritten;

18. eine solide Finanzierung des auf Vorschlag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ausgerufenen „Jahr des Tourismus in Deutschland 2001“ sicherzustellen und dafür ausreichende finanzielle Mittel zusätzlich zu den bisher im Haushalt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie für 2001 vorgesehenen Ansätzen zur Tourismusförderung zur Verfügung zu stellen – hier darf nicht allein auf die Zuarbeit der Bundesländer, der Tourismuswirtschaft und der Branchenverbände vertraut werden;

19. das „Jahr des Tourismus in Deutschland 2001“ mit dem gleichzeitig stattfindenden „Jahr des Ehrenamtes“ zu verknüpfen – um etwa bei Kulturvereinen und örtlichen Tourismusämtern Aktivitäten sinnvoll zu bündeln – sowie die vielfältigen Kulturangebote von privaten und öffentlichen Trägern verstärkt in die Tourismuswerbung einzubeziehen, um damit auf die Vielfalt der kulturellen Attraktionen auf kommunaler, Länder- und Bundesebene hinzuweisen;

20. für eine deutliche Überleitung des „Jahr des Tourismus in Deutschland 2001“ auf das „Jahr des Öko-Tourismus 2002“ zu sorgen;

21. über die DZT eine spezielle Kampagne für das Image und die Vermarktung der neuen Bundesländer im Ausland zu starten, um insbesondere den realitätsfremden Warnungen einiger ausländischer Reiseführer vor dem Besuch ostdeutscher Großstädte und Tourismusregionen entgegenzuwirken und den Anteil von kaufkräftigen Besuchern aus dem Ausland zu steigern, der in den neuen Ländern gegenwärtig nur bei 5,6 % und damit weit hinter der Quote von 12,9 % im Westen liegt; darüber hinaus ist auch eine Erhöhung der inneren Sicherheit ein nicht zu unterschätzender touristischer Standortfaktor;

22. eine Strategie zur touristischen Vermarktung der 13 Nationalparke in Deutschland zu entwickeln, um mehr attraktive naturnahe Erholungsangebote in strukturschwachen Räumen zu schaffen; für eine solche Vermarktung sollten auch Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe bereitgestellt werden;

23. touristische Kooperationsprojekte im deutschsprachigen Raum in Zusammenarbeit mit Österreich, der Schweiz, Südtirol, Liechtenstein und Luxemburg zu entwickeln, um Synergieeffekte auf dem internationalen Markt zu erreichen;
24. den Vorsteuerabzug auf geschäftlich veranlasste Bewirtung und Beherbergung wieder einzuführen; laut jüngster Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes verstößt deren Abschaffung durch die Bundesregierung 1999 gegen geltendes EU-Recht;
25. für die Besteuerung der Beherbergungsumsätze in Deutschland den ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7 % einzuführen, um die gravierende Benachteiligung deutscher Betriebe innerhalb der EU abzubauen, die sich aus der Anwendung eines ermäßigten Steuersatzes in den meisten anderen EU-Mitgliedstaaten in diesem Bereich ergibt;
26. auf eine Harmonisierung der in der EU derzeit höchst unterschiedlichen Mehrwertsteuersätze im Gastgewerbe zu drängen;
27. bei der Besteuerung von Trinkgeldern den Freibetrag von derzeit 2 400 DM auf 4 200 DM zu erhöhen, um die Service- und Dienstleistungsbereitschaft in der Gastronomie zu erhöhen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Gaststättengewerbes zu steigern;
28. eine Novellierung des Statistikgesetzes vorzunehmen, durch die auch die Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben mit weniger als neun Betten unbürokratisch mindestens einmal jährlich erfasst und den politischen und fachlichen Verantwortungsträgern zugänglich gemacht werden; in vielen Regionen dürfte die Zahl der Übernachtungen bis zu über 40 % höher als nach der bisher amtlichen Statistik liegen;
29. Maßnahmen gegen die zunehmenden Probleme des Hotel- und Gaststättengewerbes bei der Gewährung von Krediten einzuleiten, um die Risikobereitschaft der Hausbanken zu erhöhen und zu befürchtende negative Auswirkungen der neuen Eigenkapitalregeln für Kreditinstitute („Basel II“) zu minimieren;
30. Lösungen für Betriebsübergaben zu organisieren, um ein Fortbestehen mittelständischer Betriebe nach Rückzug der bisherigen Eigentümer zu unterstützen;
31. die Möglichkeit von Erleichterungen beim Betriebsübergang in der Gastronomie im Bereich der Konzessionserteilung zu prüfen, z. B. durch die Bindung einer Konzession an den Betrieb und nicht an eine Person, um vor allem innerfamiliäre Betriebsübergaben zu vereinfachen;
32. Möglichkeiten zur Entlastung bei der Nutzung von Urheberrechten zu prüfen, insbesondere durch mehr Wettbewerb bei der Vertretung der Interessen der Urheber im Bereich der Musikrechte;
33. die deutschen Heilbäder und Kurorte verstärkt durch gezielte Marketingmaßnahmen der DZT im In- und Ausland zu unterstützen;
34. der durch zunehmende Wettbewerbsverzerrungen und fortschreitende Konzentrationsprozesse im Bereich von Reiseveranstaltern und Reisebüros verbundenen Benachteiligung mittelständischer Unternehmen entgegenzuwirken; dazu gehört auch eine weitere kritische Prüfung der wettbewerbsfeindlichen Bindungsmechanismen von Bonusprogrammen und Allianzen von Fluggesellschaften sowie die Prüfung von Maßnahmen, die dem Kunden eine klare Zuordnung ermöglichen, inwieweit ein Reiseveranstalter tatsächlich unabhängig ist oder Teil eines großen Konzerns;

35. bei Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Bereich des Rabattgesetzes und der Zugabenverordnung zu prüfen, inwieweit gleichzeitig mittelstandsfreundliche Ausgleichsmaßnahmen ergriffen werden können;
36. bei der Buchung von Auslandsreisen auf eine bessere Aufklärung über Sicherheitsrisiken und gesundheitliche Gefahren von Reisen in Risikogebiete hinzuwirken;
37. einen rechtlichen Schutz traditioneller Volksfeste hinsichtlich der Festplätze und der Öffnungszeiten zu schaffen, damit Volksfeste nicht von zentral gelegenen Festplätzen auf unattraktive Veranstaltungsorte am Stadtrand verdrängt werden;
38. auf die Kommunen einzuwirken, Volksfeste möglichst in eigener Trägerschaft zu veranstalten;
39. darauf hinzuwirken, dass Länder, Städte und Gemeinden Schaustellerbetriebe auf Volksfesten nicht zunehmend durch die Anwendung bzw. Erhöhung von Bagatellsteuern (z. B. Vergnügungsteuer, Schankerlaubnissteuer etc.) sowie die Erhöhung von Gebühren (z. B. Standgebühr, Bauabnahmegebühr etc.) ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Betriebe belasten;
40. die Eigentransporte von Schaustellerbetrieben generell weiterhin von Fahrverboten an Feiertagen und im Ferienreiseverkehr sowie von der geplanten streckenbezogenen Autobahngebühr freizustellen;
41. Initiativen für einen Neuzuschnitt der touristischen Landkarte Deutschlands zu ergreifen, die sich nicht mehr nur an Grenzen von Landkreisen und Bundesländern orientieren darf, sondern sich von derzeit 126 statistischen Erfassungsgebieten hin zu nicht mehr als 30 bis 50 innovativen Tourismusregionen (Destinationen) entwickeln muss; für diese Regionen sollten jeweils touristische Leitbilder erarbeitet werden;
42. auf einen Abbau der Überorganisation von Verbänden und Gremien der Tourismuswirtschaft hinzuwirken, insbesondere auf Bundesebene;
43. in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Seminar für Fremdenverkehr (DSF) in Berlin, der Bundesanstalt für Arbeit, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden und Hochschulen die berufliche Qualifizierung und Weiterbildung in der deutschen Tourismuswirtschaft flächendeckend zu fördern, um die Angebots- und Servicequalität zu steigern und auch insbesondere die Chancen gering qualifizierter und älterer Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen;
44. die Förderung des DSF fortzusetzen, um auch weiterhin umfangreichere Aus- und Fortbildungsangebote für die Branche bereitzustellen bzw. das Angebot noch zu erweitern;
45. die EU-Osterweiterung auch mit Hilfe grenzüberschreitender Kooperationsprojekte im Tourismusbereich in Bayern, Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern voranzubringen;
46. im Rahmen der EU-Erweiterung insbesondere beim Beitritt osteuropäischer Staaten für Übergangsfristen zu sorgen, mit denen die Belange der deutschen mittelständischen Verkehrs- und Busunternehmen angemessen berücksichtigt werden;
47. durch Umstrukturierung beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie einem Staatssekretär die spezielle Zuständigkeit für den Tourismus zuzuordnen, um dem großen wirtschaftlichen Stellenwert der Tourismuswirtschaft gerecht zu werden und die Zusammenarbeit der Bundesressorts im Tourismus sowie die Kommunikation mit den zuständigen Ressorts der Bundesländer zu verbessern; hier können u. a. freie Kapazitäten genutzt

werden, die durch den Wegfall der Zuständigkeit für den Verbraucherschutz entstanden sind;

48. angesichts der vielfältigen und ständig zunehmenden tourismuspolitischen Aufgaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie das dortige Tourismusreferat personell deutlich zu stärken;

49. den Tourismusbericht der Bundesregierung künftig jährlich zu erstellen sowie deutlich mehr fundiertes Zahlenmaterial als Planungshilfe für die Branche sowie die politisch Verantwortlichen auf Bundes- und Landesebene aufzunehmen; dies sollte in Anlehnung an das bisher für den Bereich der neuen Bundesländer erstellte „Tourismusbarometer“ des Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverbandes (OSGV) erfolgen, wobei eine Ausweitung der Datenerfassung des „Tourismusbarometers“ auf das gesamte Bundesgebiet dringend notwendig ist;

50. im Tourismusbericht künftig mehr programmatische Aussagen zur Tourismuspolitik der Bundesregierung zu machen und Handlungsstrategien für die touristischen Entscheidungsträger auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene aufzuzeigen;

51. den Tourismusbeirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, der in dieser Legislaturperiode erst zweimal getagt hat, zu einem Spitzengremium der deutschen Tourismusbranche weiterzuentwickeln und hier in regelmäßigen, jährlich mindestens drei- bis viermal stattfindenden Sitzungen wichtige Branchenthemen aufzugreifen;

52. touristische Kompetenzzentren einzurichten, um eine stärkere Schnittstellenabgrenzung zwischen Wissenschaft und Praxis vornehmen zu können;

53. beim Einsatz öffentlicher Mittel in der Tourismusbranche Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten privater Anbieter zu vermeiden und Fördergerechtigkeit sicherzustellen;

54. die verkehrstechnischen und ökonomischen Voraussetzungen zu schaffen, die Attraktivität Deutschlands als Standort für sportliche Großveranstaltungen und internationale Meisterschaften zu steigern und damit auch die Attraktivität Deutschlands als Reise- und Urlaubsziel zu erhöhen;

55. sich bei der deutschen Tourismuswirtschaft für ökologisch und sozial verträgliche Reiseangebote in Entwicklungsländer zur Bewahrung der dortigen Umwelt und Kultur einzusetzen.

Berlin, den 13. Februar 2001

Klaus Brähmig
Ernst Hinsken
Anita Schäfer
Peter Rauen
Ilse Aigner
Otto Bernhardt
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Monika Brudlewsky
Cajus Caesar
Wolfgang Dehnel
Thomas Dörflinger
Dr. Hans Georg Faust
Albrecht Feibel
Siegfried Hornung
Dr. Harald Kahl
Dr. Paul Krüger
Hans-Peter Repnik
Klaus Riegert
Hannelore Rönsch (Wiesbaden)
Hartmut Schauerte
Michael von Schmude
Edeltraut Töpfer
Klaus-Peter Willsch
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333